



Anschluss Planteil 1

- Rechtliche Festsetzungen, Erläuterungen und Zeichensymbole**
- 1.0 RECHTSGRUNDLAGEN**
 siehe Legende und Druckmaß A
- ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN**
 Für Symbole, die in der Zeichnung verwendet werden, sind die Erläuterungen (Erklärung, Abkürzung, Formel, Besondere Bemerkungen) im Verzeichnis in der Lage und Höhe wie rechts beschrieben.
- 2.0 BAULAND**
 Abgrenzung der Baulandfläche von der Fläche, für die eine andere Nutzung festgelegt ist.
- 2.1 Art der baulichen Nutzung**
 (S1)1a BauGr / (S9)11 BauGr
- 2.2 Maß der baulichen Nutzung**
 i. Zahl der Vollgeschosse (S 16, 17 und 19 BauVO) / (S 16, 17 und 19 BauVO) (S 19 BauVO n.F.)
 o.B. Grundflächenzahl (S 16, 17 und 19 BauVO) (S 19 BauVO n.F.)
 o.B. Geschosserhöhe (S 16, 17 und 20 BauVO) (S 20 BauVO n.F.)
 o.B. Baumassenzahl (S 16, 17 und 21 BauVO)
- 2.3 Überbaubare Grundstücksfläche (S1)1b BauGr / (S1)2 BauGr**
 Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch die Festsetzung von Baugrenzen begrenzt (S7)1 BauVO
- 2.4 Nicht überbaubare Grundstücksfläche (S1)1b BauGr / (S1)2 BauGr**
 Nebenflächen nach § 14 (1) BauVO. Anlagen nach Landrechtliche Rechte und Grenzen sind in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche mit einem (S2)1, (S4) BauVO.
- 2.5 Stellplätze und Garagen (S1)11 BauGr**
 Werden zur Erhaltung der Straßenbahn nach § 6 BauVO Stellplätze und Garagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, so werden die Vorgabe der § 12 BauVO für Anwendung.
- 2.6 Zu belastende Grundstücksfläche (S1)11 BauGr**
 Mit Gel-, Farb- und Leistungsangaben zugeteilte Flächen, die zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit zu belastenden Grundstücksfläche sind.
 Mit Gel- und Leistungsangaben zugeteilte Flächen, die zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit zu belastenden Grundstücksfläche sind.
 Mit Gel- und Leistungsangaben zugeteilte Flächen, die zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit zu belastenden Grundstücksfläche sind.
- 2.7 Bedingungen für Rechtsgrenzen**
 Zu erfüllende Anforderungen innerhalb des Hofes und Parkflächen der Vorhabenfläche bzw. innerhalb der ab Vorgabe der Grundstücksgrenze in einem Abstand von 20 m.
- 3.0 VERKEHR**
- 3.1 Straßenverkehrsfläche (S1)1 BauGr / (S9)11 BauGr**
 Öffentliche Parkfläche
- 4.0 VERSORGSANLAGEN**
 Flächen für Versorgungsanlagen (S1)15 BauGr

Anlage 05 zur VO/0407/13

2. Änderung Deckblatt B
450
 Planteil 2

Satzungsbeschluss

Die Planungsangeh. i. S. d. § 1 PlanVO hat den Stand vom März 2012. Der Oberbürgermeister Rensert Vornemann, Katalanent und Gesellen Wuppertal, den 1.A.	Die diesen Entwürfe entsprechen dem rechtlich verbindlichen Bebauungsplan Nr. 450, zuletzt geändert gemäß dem § 12 Abs. 1 BauVO vom 10.03.2011. Der Oberbürgermeister Rensert Vornemann, Katalanent und Gesellen Wuppertal, den 1.A.	Entsch. am 10. November 2012. Der Oberbürgermeister Rensert Vornemann, Katalanent und Gesellen Wuppertal, den 1.A.	Die städtebauliche Planung ist gemäß § 2 PlanVO festgelegt. Der Oberbürgermeister Rensert Vornemann, Katalanent und Gesellen Wuppertal, den 1.A.	Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (AW/WB) hat am 06.12.2012 über diesen Plan Nr. 450 die Anhörung der 2. Änderung (S1)1, (S1)1 BauGr und der Übergang (S1)2 BauGr beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (AW/WB) hat am 06.12.2012 über diesen Plan Nr. 450 die Anhörung der 2. Änderung (S1)1, (S1)1 BauGr und der Übergang (S1)2 BauGr beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (AW/WB) hat am 06.12.2012 über diesen Plan Nr. 450 die Anhörung der 2. Änderung (S1)1, (S1)1 BauGr und der Übergang (S1)2 BauGr beschlossen.
---	---	---	---	---

Dieser Plan besteht aus 2 Planteilen.

Maßstab: 1 : 1000 	Parametererstellung: 0.9996 ITM Maßstabreduktion: 0.99974937 Maßstabsreduktion vor Ort: -2,5 cm auf 100 m Streckenreduktion: -276,033 km Erdradius: 6383 km mittlerer ellip. Höhe: 250,00 m
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtkarte 37577 / 37677	Lage im Stadtplan: 37577 / 37677 Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM Höhenfestpunktfeld: NHN-Höhen
Blombach (Nord) Bebauungsplan 450 Teil 2	